

BESCHLUSSVORLAGE V0688/22 öffentlich	Referat	Bürgermeisterin Kleine
	Amt	Büro der 3. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05- 1305
	Telefax	3 05- 1309
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	02.08.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	18.10.2022	Vorberatung	
Stadtrat	25.10.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022 - Reduzierung der Lichtverschmutzung

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand, Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung sowie die bereits durchgeführten Maßnahmen und das Konzept zur Umsetzung eines „Lichtmasterplans“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU ist damit erfüllt.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:

ja

nein

Kurzvortrag:

Es laufen bereits konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung. Diese Maßnahmen werden sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus naturschutzfachlicher Sicht wie dem Insektenschutz umgesetzt. Die Energiekrise führte zu weiteren noch weitreichenderen Maßnahmen wie die komplette Abschaltung der Gebäudeanstrahlungen. Auch liegt bereits vom Tiefbauamt ein Grobkonzept zur Umsetzung eines „Lichtmasterplans“ vor. Dieser sieht vor, die bereits gelebten Grundsätze übergreifend in Richtlinien festzuhalten und dabei die Energiesparziele, den Klimaschutz und auch den Insektenschutz neu zu priorisieren.

Grundsätzlich ist aus naturschutzfachlicher bzw. artenschutzfachlicher Sicht jede Form von „Lichtverschmutzung“ zu vermeiden (Art. 9 BayImSchG und Art. 11 a BayNatSchG). Diese beiden Artikel sind Ausfluss aus dem Volksbegehren Artenschutz und enthalten Regelungen zur Beleuchtung. Art. 9 BayImSchG dient ausschließlich dem Schutz der Insektenfauna. Es soll vermieden werden, dass Insekten von den künstlichen Lichtquellen angezogen werden und durch Hitzeeinwirkung an der Lichtquelle verenden.

Art. 11 a BayNatSchG dient neben dem Schutz der Insektenfauna auch dem Schutz von Menschen und der Umwelt allgemein, da Lichtemissionen auch für Mensch und Umwelt negative Auswirkungen haben können. Durch die Lichtverschmutzung kann der Biorhythmus von Menschen, Tieren und Pflanzen erheblich gestört werden. Viele Insekten werden durch unnötiges Streulicht und ungünstige Wellenlängen angelockt und verenden. Dadurch wird wiederum anderen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen und es stehen weniger Insekten zur Bestäubung von Pflanzen zur Verfügung. Auch Pflanzen leiden unter Lichtverschmutzung, da beispielsweise der natürliche Wachstumszyklus beeinträchtigt wird.

Die Stadt Ingolstadt ist sich der Verantwortung und der Auswirkungen von künstlichem Licht bewusst und beachtet bei der Auslegung von Straßenbeleuchtungsanlagen folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Lichtverschmutzung:

- nach unten gerichtetes Licht
- mit einer Farbtemperatur von 3.000 Kelvin (warmweiß)
- Grundeinstellung von 80% der Leistung
- und einer Nachtabsenkung von 50% im Zeitraum von 23-5 Uhr

So werden sukzessive alte Leuchtenköpfe und auch die schräg gestellten Peitschenleuchten durch neue LED-Leuchten ausgetauscht, welche nicht nur deutlich weniger Energie verbrauchen, sondern auch die oben genannten Kriterien erfüllen.

Ergänzend zu dem richtigen Licht geht immer die Überlegung voraus, ob an bestimmten Stellen überhaupt Licht notwendig ist. Dies gilt immer in begrünter Umgebung, da dort nicht nur das Thema Lichtverschmutzung zu berücksichtigen ist, sondern insbesondere der Insektenschutz. So gut das Licht auch gestaltet werden kann, an solchen Stellen ist die Stadtverwaltung prinzipiell der Ansicht, dass kein Licht die bessere Alternative ist.

Auch liegt bereits ein Grobkonzept zur Umsetzung eines „Lichtmasterplans“ vor. Dieser sieht vor, die bereits gelebten Grundsätze übergreifend in Richtlinien festzuhalten und u. a. auch das Stadtgebiet in verschiedene Bereiche einzuteilen um so z. B. lichtempfindliche Gebiete auszuweisen, in denen eine Beleuchtung anders bewertet werden muss als beispielsweise an Hauptverkehrswegen.

Da ein solcher Lichtmasterplan nicht nur in Hinblick auf das Thema Lichtverschmutzung ausgerichtet ist und viel abteilungsübergreifende Abstimmungsarbeit erfordert, bittet die Stadtverwaltung um entsprechende Bearbeitungszeit. Jedoch kann dem Thema Lichtverschmutzung gerne gesondert vorgegriffen werden.

Aus denkmalrechtlicher und -pflegerischer Sicht bestehen generell keine Einwendungen hinsichtlich einer Abschaltung der Fassadenbeleuchtung von Baudenkmalern. Insbesondere mit Blick auf die im Einzelfall festzustellende Fassadenverschmutzung durch von der Beleuchtung angelockte Insekten, wodurch ein vorzeitiger Fassadenunterhalt erforderlich werden kann, erscheint ein Abschalten der Beleuchtung eher förderlich. Seit 19.7.2022 wurde der konkreten Maßnahme, die Ingolstädter Baudenkmalern nach 22 Uhr nicht mehr zu beleuchten, bereits nachgekommen, indem die Gebäudeanstrahlungen komplett abgeschaltet wurden.

Dabei handelt es sich um das Alte und Neue Rathaus, den Herzogskasten und das Neue Schloss, die Alte Anatomie, die Hohe Schule, das Kavalier Hepp, das Kreuztor, das Kriegerdenkmal am Reduit Tilly, den Turm Triva und den Pfeifturm, das Münster, die Moritz- und Spitalkirche sowie die Stadtmauer am Oberen Graben. Die Stadt setzt damit ein Zeichen zum Energiesparen.

Die Gebäudeanstrahlungen tragen jedoch wesentlich zur Attraktivität des Stadtbildes bei Nacht bei. Das betrifft den Bereich Touristik, Kultur und Marketing (Außenwirkung der Stadt, etc.) und muss nach der Energiesparaktion erneut geprüft werden.

Die dauerhafte Beleuchtung der Buswartehäuschen ist aus Sicht des Tiefbauamtes nicht notwendig, weswegen das Tiefbauamt eine Kopplung an die tatsächlichen Fahrtzeiten als sinnvoll erachtet. Der damit verbundene Aufwand muss von der INVG abgeschätzt und beurteilt werden.

Laut INVG stehen im Liniennetz den Fahrgästen ca. 200 Wartehallen zur Verfügung. 130 Wartehallen werden von der Fa. DSM/Ströer betrieben, die gemäß Vertrag mit der Stadt Ingolstadt die Finanzierung durch die integrierten Werbevitriolen gewährleistet. Diese Werbevitriolen werden bereits mittels Zeitschaltuhr ab 1:00 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet. Die Beleuchtung der Wartehallen erfolgt ausnahmslos mit LED-Leuchtkörper, wodurch der Energieverbrauch während des Betriebs zusätzlich um bis zu 80% reduziert wird.

Bei den 70 Wartehallen im Eigentum der INVG ist ca. die Hälfte noch mit alten Leuchtstoffröhren ausgestattet. Um einen ähnlich geringen Stromverbrauch zu erzielen, müssten diese Leuchtkörper auf LED umgerüstet werden. Die Geschäftsführung INVG hat hierzu ein Angebot vom Hersteller eingeholt, nach dem eine Umrüstung bis Ende 2022 zu einem Gesamtpreis von ca. 10.000,- EUR netto möglich wäre. Mit dieser Umrüstung wären sodann alle Wartehallen auf dem energetisch günstigsten Stand.

Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Beleuchtung an den im Eigentum der INVG stehenden Wartehallen wäre nur durch den Einbau von sog. Dimmern, Zeitschaltuhren oder Bewegungsmeldern möglich. Zudem müssten zusätzliche „Verteilerkästen“ mit entsprechenden Kosten eingebaut werden. Im Hinblick auf die dann nur geringen weiteren Einsparungen erscheinen die erforderlichen Einbau-Kosten für nicht angemessen. Des Weiteren ist der Gesichtspunkt Vermeidung von Vandalismus und Vermüllung bei unbeleuchteten Wartehallen zu berücksichtigen.

Zusammenfassend schlägt die Geschäftsführung INVG daher vor, die 35 „alten“ Wartehallen auf den LED-Leuchtkörper Standard umzurüsten und im Hinblick auf weitere Einbauten zunächst die Erfahrungen anderer Verkehrsunternehmen auszuwerten.